



## PROJEKTINFO NR. 2

# ÜBERFÜHRUNG MODULARE TAGESSTRUKTUREN

### Liebe Lesende

Seit der ersten Projektinformation vom Mai dieses Jahres, haben die Arbeitsgruppe Grundlagen und die Arbeitsgruppe Recht ihre Arbeiten aufgenommen. Ebenfalls gestartet haben die Überführungsgespräche zwischen der Trägerschaft Gemeinnützige Frauen Aarau (GFA) und der Kreisschule Aarau-Buchs (KSAB). Zudem beschloss der Schulvorstand der KSAB die Grundsätze für die Überführung von Mitarbeitenden einer Trägerschaft an die KSAB sowie die Einreihung der Betreuungsfunktionen in das bestehende Lohngefüge der KSAB. Über diese beiden Beschlüsse des Schulvorstandes wird im Folgenden vertieft berichtet.

### Grundsätze festgelegt für die Überführung von Mitarbeitenden an die KSAB

Der KSAB ist es ein grosses Anliegen, dass die Konstanz in der Kinderbetreuung auch bei einer Überführung einer Horteinrichtung an die KSAB gewährleistet werden kann. Gleichzeitig weiss die KSAB um die langjährigen Erfahrungen und das grosse Wissen der

Mitarbeitenden der Trägerschaften, das von allen Seiten sehr geschätzt wird und auf das die KSAB angewiesen ist. Der Schulvorstand hat deshalb folgende Grundsätze für die Überführung der Betreuungsmitarbeitenden beschlossen:

- Es ist das Ziel, den Mitarbeitenden der zu übertragenden Trägerschaften eine Anstellung als KSAB-Mitarbeitende/-r anzubieten. Voraussetzung dafür ist eine gegenseitige Passung.
- Die Mitarbeitenden aller zu übertragenden Trägerschaften haben die gleichen Chancen
  - Gleicher Lohn bei gleicher Arbeit
  - Gleiche Chance bei vergleichbarer Qualifikation
- Allen Mitarbeitenden, bei denen es zu einer Anstellung bei der KSAB kommt, wird für den Bruttolohn per Stichtag der Besitzstand funktions- und pensumsbereinigt für ein Jahr gewährleistet



- Die Beschäftigungsdauer bei der bisherigen Trägerschaft wird angerechnet.
- Bestehende Fort- oder Weiterbildungsvereinbarungen für laufende Weiterbildungen werden übernommen.

Die KSAB wird nach unterzeichneten Überführungsverträgen zwischen einer Trägerschaft und der KSAB frühzeitig auf

die Mitarbeitenden der jeweiligen Trägerschaft zukommen, um eine mögliche Fortführung der Anstellung zu besprechen.



## Einreihung der Betreuungsfunktionen

Im Hinblick auf die Führung der Tagesschule und die Übertragung der schulergänzenden modularen Tagesstrukturen von privaten Trägerschaften an die KSAB wird die KSAB neue Berufsgruppen, insbesondere Betreuungsfunktionen, unter ihrem Dach beschäftigen. Diese neuen Mitarbeitenden sind gemäss Personalreglement der Stadt Aarau angestellt, da die KSAB dieses als anwendbar erklärt hat. Alle bei der KSAB beschäftigten Mitarbeitenden abgesehen von den Lehrpersonen und Schulleitenden, die unter kantonales Recht fallen, unterstehen dem Personalreglement der Stadt Aarau. Die neuen Berufsbilder müssen demzufolge den bestehenden Lohnbändern der Stadt Aarau zugeordnet werden.

Die KSAB hat in Zusammenarbeit mit der Personalleiterin der Stadt Aarau die neuen Berufsbilder in die Lohnbänder eingereiht.

Der Schulvorstand hat die Einreihung der Berufsbilder in die Lohnbänder der Stadt Aarau verabschiedet. Als Beispiel seien an dieser Stelle die Lohnbänder 3 und 4 veranschaulicht, wobei es anzumerken gilt, dass die Entlöhnungen der KSAB auf fünf Wochen Ferien ausgelegt sind, diejenige von kibesuisse auf vier Wochen. Deshalb müssen die Empfehlungen von kibesuisse mit dem Faktor 0.98 multipliziert werden. Für die Assistenzfunktionen (Lohnbänder 1 und 2) gibt kibesuisse keine Lohnempfehlungen ab.

Ins Lohnband 3 fallen Betreuungspersonen mit anerkannter Ausbildungen auf Sekundarstufe-II-Niveau: Fachpersonen Betreuung EFZ, Kleinkindererzieher/-in sowie Sozialpädagoge/-in (ehemalige Ausbildungen), Ehemalige Ausbildungen wie Kindergärtner/-in, Hortner/-in.



Faktor 0.98  
↓

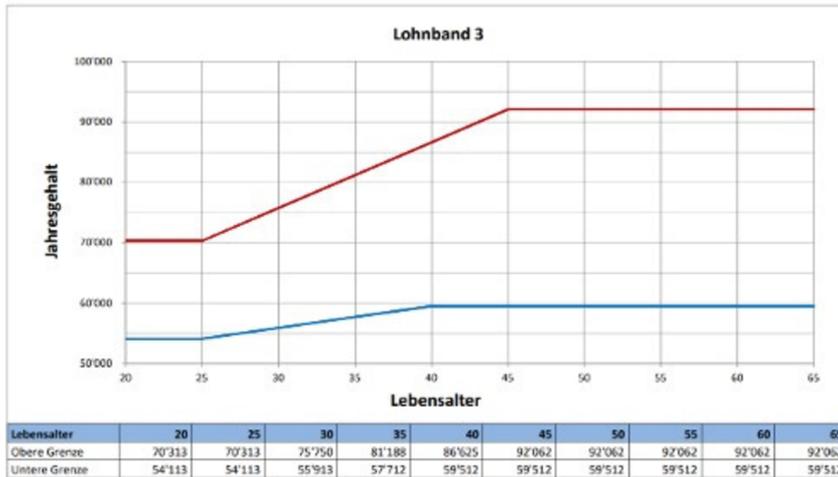


Abbildung: Lohnband der Stadt Aarau

Mitarbeitende mit pädagogischer Ausbildung auf Sekundarstufe 8 Niveau (Artikel 1.2.1)

	Monatslohn	Jahreslohn
Stufe 1	4'000 – 4'200	52'000 – 54'600
Stufe 2	4'150 – 4'258	53'950 – 56'648
Stufe 3	4'300 – 4'515	55'900 – 58'695
Stufe 4	4'400 – 4'620	57'200 – 60'060
Stufe 5	4'500 – 4'725	58'500 – 61'425
Stufe 6	4'600 – 4'830	59'800 – 62'790
Stufe 7	4'700 – 4'935	61'100 – 64'155
Stufe 8	4'800 – 5'040	62'400 – 65'520
Stufe 9	4'900 – 5'145	63'700 – 66'885
Stufe 10	4'975 – 5'224	64'675 – 67'909
Stufe 11	5'050 – 5'303	65'650 – 68'933
Stufe 12	5'125 – 5'381	66'625 – 69'956
Stufe 13	5'200 – 5'460	67'600 – 70'980
Stufe 14	5'275 – 5'539	68'575 – 72'004
Stufe 15	5'325 – 5'591	69'225 – 72'686
Stufe 16	5'375 – 5'644	69'875 – 73'369
Stufe 17	5'425 – 5'696	70'525 – 74'051
Stufe 18	5'475 – 5'749	71'175 – 74'734
Stufe 19	5'525 – 5'801	71'825 – 75'416
Stufe 20	5'575 – 5'854	72'475 – 76'099

Abbildung: kibesuisse

Ins Lohnband 4 fallen anerkannte Ausbildungen auf Tertiärstufe (Höhere Fachschule): Kindheitspädagog/-in HF sowie Kindererzieherin HF (ehemaliger Titel), Sozialpädagog/-in HF und Fachpersonen Betreuung EFZ mit Gruppenleitung, Gruppengrössen ca. 3 bis 8 Mitarbeitenden.

Faktor 0.98  
↓

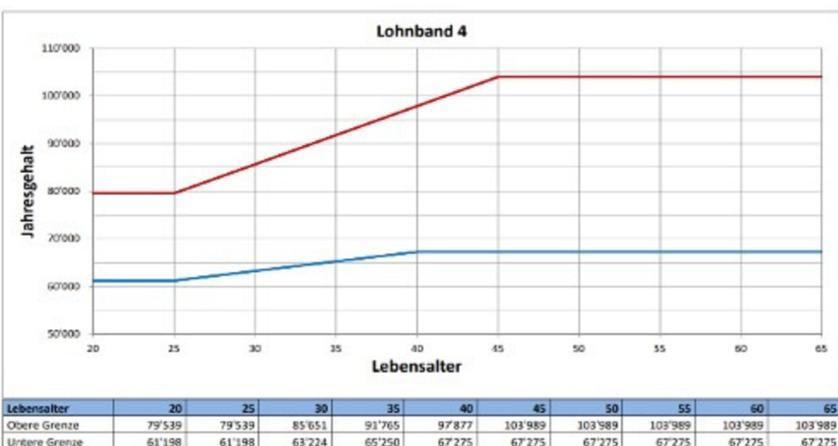


Abbildung: Lohnband der Stadt Aarau

Mitarbeitende mit pädagogischer Ausbildung auf Tertiärniveau (Art. 2.2.1 und 2.2.3)

	Monatslohn	Jahreslohn
Stufe 1	4'700 – 5'000	61'100 – 65'000
Stufe 2	4'900 – 5'170	63'700 – 67'204
Stufe 3	5'100 – 5'405	66'300 – 70'278
Stufe 4	5'250 – 5'591	68'250 – 72'686
Stufe 5	5'400 – 5'778	70'200 – 75'114
Stufe 6	5'550 – 5'965	72'150 – 77'561
Stufe 7	5'700 – 6'156	74'100 – 80'028
Stufe 8	5'850 – 6'347	76'050 – 82'534
Stufe 9	5'950 – 6'485	77'500 – 84'710
Stufe 10	6'050 – 6'625	78'500 – 86'122
Stufe 11	6'150 – 6'765	79'500 – 87'545
Stufe 12	6'250 – 6'895	81'250 – 89'375
Stufe 13	6'350 – 6'965	82'500 – 90'805
Stufe 14	6'450 – 7'095	83'750 – 92'235
Stufe 15	6'525 – 7'178	84'825 – 93'308
Stufe 16	6'600 – 7'260	85'900 – 94'380
Stufe 17	6'675 – 7'343	86'775 – 95'453
Stufe 18	6'750 – 7'425	87'750 – 96'525
Stufe 19	6'825 – 7'508	88'725 – 97'598
Stufe 20	6'900 – 7'590	89'700 – 98'670

Abbildung: kibesuisse

Mit der Betreuung unter dem Dach der KSAB ergeben sich für Mitarbeitende der KSAB neue mögliche Perspektiven. Es können sich sowohl Betreuungspersonen im Unterricht engagieren (z. B. als Aufgabenhilfe, Klassenassistenten) als auch Lehrpersonen in der Betreuung (z.B. für

Aufgaben beim Mittagstisch oder in der Betreuung generell). Diese Vermischung und die neuen Möglichkeiten können zu höherer Attraktivität von Stellenprofilen beitragen und auch helfen, den Fachkräftemangel und Engpässe zu glätten.





KREISSCHULE  
Aarau-Buchs

## Projektinfo abonnieren

Die Projektinfo "Überführung modulare Tagesstrukturen" kann abonniert werden. Auf der Webseite der Kreisschule Aarau-Buchs ist dazu ein Formular auszufüllen. Dieses lässt sich unter folgendem Link oder mittels QR-Code finden:

<https://www.ksab.ch/tagesstrukturen/modulare-tagesstrukturen>



## Impressum

Kreisschule Aarau-Buchs (KSAB)  
Heinerich-Wirri Strasse 3  
5000 Aarau

Sonja Baumann, Programmleiterin  
sonja.baumann@ksab.ch